



Das Wattenmeer eine weltweit einzigartige Naturlandschaft

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

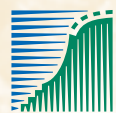
- www.waddensea-secretariat.org/management/whs/whs.html (englisch)
- www.waddenzeewerelderfgoed.nl (niederländisch)
- www.unesco.org/whc (englisch)
- www.unesco.de
- www.unesco.nl

Den Entwurf des Dossiers in Englisch und den Landessprachen finden Sie auf den Internet Seiten des Wattenmeersekretariats und des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Im Dossier sind weitere Kontaktadressen aufgeführt.

Nationalpark
Wattenmeer



Common
Wadden Sea
Secretariat



landbouw, natuur en
voedselkwaliteit

Herausgeber: Ministerie van LNV / Nationalpark Wattenmeer/ CWSS
Produktion: IFZ Bedrijfsuitgeverij
Fotos: Klaas Kreuijer, Nationalparkamt, Martin Stock
Layout: Bruikman & Kok
Druck: Den Haag media groep
2007

Erlass neuer oder die Verschärfung bestehender Regelungen genommen werden darf.

Bieten sich auch Chancen?

Viele meinen, der Schutz des Wattenmeers sei bereits hinreichend sichergestellt, weil Teile davon als Nationalpark ausgewiesen sind oder anderweitigen Schutz genießen, etwa durch die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie oder das Ramsar-Übereinkommen. Ein weiteres "Etikett" halten sie für überflüssig. Die Aufnahme in die Welterbeliste würde dem Wattenmeer allerdings ganz offiziell ein internationales Prädikat verleihen, das sich in der Vergangenheit als äußerst wirksam erwiesen hat, weil mit ihm Originalität und Einzigartigkeit verbunden werden. Daraus ergeben sich vielfältige Chancen.

- Die Erfahrung hat gelehrt, dass der Status als Welterbe eine positive Wirkung auf den Tourismus hat und dass eine Weltnaturerbestätte insbesondere das gehobene Marktsegment anspricht. Welterbestätten werden häufiger in der internationalen Reise- und Naturliteratur erwähnt. Allerdings erwartet die UNESCO, dass die Region die notwendige touristische Infrastruktur bereitstellt und die Besucher ausreichend über die Besonderheiten des Gebiets informiert, nicht zuletzt um sicherzustellen, dass die Touristenströme in die richtigen Bahnen gelenkt werden.
- Die Auszeichnung als Welterbestätte lässt sich international als Marketinginstrument einsetzen und bietet die einzigartige Möglichkeit, die Region und regionale Produkte zu bewerben.
- Einzelne Unternehmen in der Wattenmeerregion haben erklärt, dass bei einem zunehmenden Arbeitskräftemangel die Nähe einer Welterbestätte bei der Anwerbung neuer Mitarbeiter ein hilfreiches Argument sein kann.
- Für Unternehmen kann es interessant sein, sich in dem betreffenden Gebiet oder in seiner Nähe niederzulassen, weil sie ihre Aktivitäten in einen Zusammenhang mit dem einzigartigen Welterbe bringen wollen, um sich so von anderen zu unterscheiden.
- Die Zuerkennung des Welterbestatus ist nicht mit Geldleistungen der UNESCO verbunden. Allerdings hat sich gezeigt, dass Regionen, in denen sich eine Welterbestätte befindet, bessere Chancen haben, beispielsweise von der EU Fördermittel für lokale oder regionale Projekte zu erhalten.
- Der exklusive Status als Welterbestätte kann eine zusätzliche Hilfe bei den Bemühungen sein, Probleme zu bewältigen, die in einem größeren internationalen Rahmen gelöst werden müssen, z.B. die Sicherheit der internationalen Schifffahrt.

Wie sehr sich der Status letztlich auszahlt, hängt in erster Linie vom Ehrgeiz der Bevölkerung, der Behörden und Unternehmen in der Region ab. Kurzum, die Region muss selbst entscheiden, wie sie die Chancen nutzen will, die ihr der Welterbestatus bietet.

Regionale Konsultationen

Bis Ende des Jahres werden sich die Regionen und – soweit noch nicht geschehen – die Landesparlamente mit dem Dossier befassen und eine abschließende Entscheidung fällen. Dies geschieht im Gleichklang mit den Niederlanden, so dass eine Anmeldung zum 1. Februar 2008 möglich ist.



Zeitplan

Die weitere Planung sieht folgende Schritte vor:

- | | |
|-------------------------------|---|
| August 2007 – September 2007: | Regionale Konsultationen |
| Oktober 2007 – Ende 2007: | Entscheidung der noch ausstehenden Regierungen |
| spätestens 1. Februar 2008: | Deutschland und die Niederlande reichen bei der UNESCO das Anmeldeossier ein. |
| Juli 2009: | Entscheidung über die Anmeldung durch das Welterbekomitee |



Das Wattenmeer ist ein einzigartiges Gezeitengebiet, das es verdient, in die Welterbeliste aufgenommen zu werden. Dies ist die gemeinsame Auffassung der Regierungen Deutschlands und der Niederlande. Deshalb haben sie Vorbereitungen für eine Anmeldung getroffen und ein entsprechendes Dossier zusammengestellt. Im September und Oktober 2007 werden die regionalen Behörden und Interessenorganisationen auf der Grundlage dieses Dossiers über die geplante Anmeldung beraten.





Vorgeschichte

Deutschland, Dänemark und die Niederlande arbeiten bereits seit 25 Jahren zum Schutz des Wattenmeers zusammen. Die Idee, das Wattenmeer für die Aufnahme in die Liste des Welterbes vorzuschlagen, ist denn auch nicht neu. Schon 1991, auf der 6. Wattenmeerkonferenz im dänischen Esbjerg, hatten die drei Länder ihren Willen bekundet, das Wattenmeer in die Welterbeliste aufnehmen zu lassen.

In den Jahren 1991 und 2000 beauftragten die drei Länder Prof. Dr. Burbridge von der Universität Newcastle mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Er kam im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen: 1. Das Wattenmeer erfüllt die von der UNESCO formulierten Bedingungen für die Erlangung des Welterbestatus. 2. Eine Anmeldung des Wattenmeers in seinem heutigen Zustand sowie mit dem heutigen Schutzstatus und der aktuellen Nutzung durch den Menschen ist möglich. 3. Der Welterbestatus bringt Chancen für die Region mit sich.

Auf der 10. Wattenmeerkonferenz, die im November 2005 auf Schiermonnikoog stattfand, haben Deutschland und die Niederlande beschlossen, die Vorbereitungen für eine gemeinsame Anmeldung konkret in Angriff zu nehmen. Dänemark sah damals von einer Beteiligung ab, weil es sich voll und ganz auf die Ausweisung seines Wattenmeers als Nationalpark konzentrieren wollte; es kann sich der Initiative aber zu einem späteren Zeitpunkt anschließen. Allerdings ist schon jetzt der größte Teil des Wattenmeers einbezogen, da der deutsche und der niederländische Anteil insgesamt 90 % des Gesamtgebiets ausmachen.



- Für Dutzende von Vogelarten ist das Wattenmeer ein überlebenswichtiger, unersetzlicher Lebensraum. Eine ernste Schädigung des Wattenmeers hätte eine Beeinträchtigung der globalen Artenvielfalt zur Folge.
- Schon seit vielen Jahren wird das Wattenmeer in all seinen Facetten intensiv erforscht, und die Wattenmeerstaaten unterhalten ein gemeinsames Monitoringsystem. Die dabei gewonnenen Daten und Erkenntnisse sind für Forscher auf der ganzen Welt von großem Interesse.
- Der unendliche Horizont, der fließende Übergang zwischen Watt und Meer, der einzigartige Reichtum an Habitaten und Biotopen, die Dynamik der Gezeiten – all das verleiht dem Wattenmeer eine unverwechselbare Schönheit und einen herausragenden Erlebniswert.

Beteiligung der Region

Seit Jahrhunderten setzen sich die Bewohner vor Ort für die Pflege und Bewirtschaftung von Natur und Landschaft ein und unternehmen große Anstrengungen, ihre Region lebenswert zu gestalten. Auch dieses Engagement der Bevölkerung muss im Rahmen der Anmeldung deutlich gemacht werden. Die Region wird intensiv in die Vorbereitung der Anmeldung einbezogen.

bis heute an den Tag gelegt haben. Die Anerkennung als Welterbestätte hat an anderen Orten Gefühle des Stolzes und einer noch stärkeren Verbundenheit mit dem Gebiet ausgelöst.

Sind mit der Verleihung des Welterbestatus Auflagen verbunden?

Bei der Anmeldung muss nachgewiesen werden, dass die bestehenden Regelungen und Vorkehrungen zur Wahrung der einzigartigen Merkmale der Stätte ausreichend sind. Die UNESCO kann selbst keine Vorschriften erlassen, und sie kann die Länder auch nicht dazu verpflichten, dies zu tun. Es kommen also keine neuen Vorschriften hinzu – was heute einschließlich der notwendigen Maßnahmen des Küstenschutzes möglich ist, ist auch nach einer Anerkennung möglich. Auch werden bestehende Rechte und Eigentumsverhältnisse nicht angetastet. Dasselbe gilt für traditionelle Nutzungen, soweit sie rechtlich zulässig sind. Dies wurde 2001 auf der 9. Regierungskonferenz in Esbjerg ausdrücklich vereinbart.

Selbstverständlich können sich Rechtsvorschriften im Laufe der Zeit ändern. Solche Änderungen haben dann aber nichts mit der Anerkennung als Welterbe zu tun.

In den Niederlanden und Deutschland versichern die Regierungen den Regionen ausdrücklich, dass der Welterbestatus nicht zum Anlass für den

Was ist eine Welterbestätte?

Eine Welterbestätte ist ein Objekt, Ort oder Gebiet von weltweit einzigartigem natur- oder kulturhistorischem Wert, oder wie die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, UNESCO es formuliert: ein einzigartiges, unersetzliches Gut von außergewöhnlichem, universellem Wert, das als Eigentum der gesamten Menschheit betrachtet werden kann. Als Weltbürger sind wir gemeinsam für den Erhalt unseres kulturellen und natürlichen Erbes verantwortlich – in unserem eigenen Interesse und im Interesse kommender Generationen.

Übrigens fällt die definitive Entscheidung über eine Anmeldung erst, wenn die Beteiligten in allen Regionen Stellung genommen haben und das Anmeldeossier endgültig zusammengestellt worden ist.

Um welches Gebiet geht es genau?

Es geht um die bestehenden Schutzgebiete im deutschen und niederländischen Teil des Wattenmeers: in den Niederlanden das unter den entsprechenden Entwicklungsleitplan (PKB) fallende Gebiet und in Deutschland die Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer, Hamburgisches Wattenmeer und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Das Gesamtgebiet erstreckt sich damit über fast 1 Mio. ha.

Gibt es bereits Welterbestätten in Deutschland?

Ja, 32 Kultur- und Naturstätten sind als Welterbe anerkannt. Darunter die Altstädte von Lübeck, Wismar und Stralsund, der Dom und die Michaeliskirche in Hildesheim, das Rathaus und der Roland in Bremen, das Bergwerk Rammelsberg und die Altstadt von Goslar, das Gartenreich Dessau-Wörlitz, die Museumsinsel Berlin, der Kölner Dom und als bisher einziges Weltnaturerbe die Grube Messel bei Darmstadt

Was macht das Wattenmeer so einzigartig?

Die nachfolgende Auflistung führt nur einige Gründe dafür auf, warum das Wattenmeer ein auf der ganzen Welt einzigartiges Gebiet ist:

- Das Wattenmeer ist weltweit das größte zusammenhängende System aus Sand- und Schlickwatten mit einer weitgehend ungestörten natürlichen Dynamik. Es gibt auf der Welt nur sehr wenige Gebiete vergleichbarer Größe, die ähnlich gut geschützt sind.
- Das Wattenmeer ist Speisekammer und Laichstätte für Fische, Schalen- und Weichtiere. In der Nordsee kommerziell gefischte Arten wie Scholle, Seezunge und Hering haben hier ihre Kinderstube. Insgesamt weist das Wattenmeer einen außergewöhnlichen Tier- und Pflanzenreichtum auf.
- Die Zugvögel der Ostatlantikkroute nutzen das Wattenmeer als Mauser-, Rast- und Überwinterungsplatz. Auf dem Hin- wie auf dem Rückflug legen sie hier Fettreserven an. Alljährlich machen im Wattenmeer bis zu 12 Millionen Vögel Station. Für weitere rund 6 Millionen Vögel ist das Gebiet ständige Heimat.

Die Welterbekonvention

Der Begriff Welterbe stammt aus dem 1972 unter der Schirmherrschaft der UNESCO geschlossenen Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Darin haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, in ihrem Hoheitsgebiet befindliche und in Frage kommende Welterbestätten zu erfassen und für künftige Generationen zu bewahren sowie bei der Erhaltung des Welterbes zusammenzuarbeiten. Bislang haben mehr als 180 Länder, darunter Deutschland und die Niederlande, die Welterbekonvention unterzeichnet.



Was bringt der Welterbestatus?

Die deutsche und die niederländische Regierung sind der Auffassung, dass das Wattenmeer weltweit einzigartig ist und dass der Welterbestatus der Region Chancen eröffnet. Mit der Ausweisung als Welterbe befände sich das Wattenmeer in guter Gesellschaft mit anderen einmaligen Naturgebieten wie den Galapagos-Inseln, dem Great Barrier Reef und dem Grand Canyon. Der Status als Welterbestätte bringt weltweite Anerkennung und ist Ausdruck der Wertschätzung für das Verhalten, das Bewohner und Nutzer des Gebiets

Von der Anmeldung bis zu einem Platz auf der Liste

Sobald die endgültige Entscheidung für eine Anmeldung des Wattenmeers gefallen ist, werden Deutschland und die Niederlande der UNESCO ein gemeinsames Anmeldeossier vorlegen. Die Unterlagen müssen den einschlägigen UNESCO-Anforderungen genügen. So müssen sie Informationen zu Art und Entstehungsgeschichte des Gebiets, zu menschlichen Aktivitäten, zu den einheimischen Tier- und Pflanzenarten, zum Zustand des Gebiets und zu den Faktoren, die ihn beeinflussen können, sowie zum geltenden Schutzregime enthalten. Kernstück ist das Kapitel, in dem dargelegt wird, was das Gebiet so einzigartig macht und damit seine Aufnahme in die Liste des Welterbes rechtfertigt. In diesem Zusammenhang muss ein Vergleich zwischen dem Wattenmeer und ähnlichen Gebieten vorgenommen werden.

Die UNESCO und ihr Beratungsorgan IUCN (International Union for the Conservation of Nature) werden das Dossier kritisch prüfen. Am Ende entscheidet das aus Regierungsvertretern bestehende Welterbekomitee über die Aufnahme in die Welterbeliste. Der gesamte Prozess dauert mindestens eineinhalb Jahre. Hat eine Stätte den Sprung in die Liste geschafft, muss das betreffende Land dem Welterbekomitee alle sechs Jahre Bericht erstatten, damit dieses beurteilen kann, ob die Werte, die die Stätte so einzigartig machen, weiterhin vorhanden sind. Zur Erfüllung dieser Auflage sollen bereits bestehende Instrumente, etwa das gemeinsame Monitoringprogramm TMAP (Trilaterales Monitoring- und Bewertungsprogramm) und Qualitätszustandsberichte (QSR), eingesetzt werden; neuartige Aktivitäten sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Die Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung in das Anmeldeverfahren ist deshalb so wichtig, weil die Verantwortung für den Erhalt einer Stätte von der gesamten Gemeinschaft getragen werden muss.